



Aktionsplan Innenstadt

10 Handlungsansätze für 2020



Schwarzwald
Baar
Heuberg

Aktionsplan Innenstadt

Wie es ist

Nach den ersten Öffnungen der stationären Händler dürfen nun auch Gastronomen und Dienstleister sukzessive öffnen. Damit sind die wesentlichen Leistungen einer Innenstadt wieder erlaubt.

Da die Umsätze bei allen Branchen weiter unter Normalniveau verbleiben, gilt jetzt die Maxime: **die Innenstadt ist ein Gemeinschaftsprojekt. Alle Potenziale zur koordinierten Belebung der Innenstadt sind zu nutzen.** Das sichert ein attraktives Stadtbild, das garantiert die Einnahmesituation von Kommunen, Verpächtern und Vermietern.

Gesundheitsschutz und selbstverantwortliches Wirtschaften bleiben im Fokus der u.g. Ansätze.

Wie es sein sollte

Mit der Öffnung der innenstadtrelevanten Branchen lassen sich folgende Ansätze angehen:

1. **Außergastronomie erleichtern.** Wichtig sind temporäre Änderungen in den Satzungen der Innenstädte und das Briefing der beteiligten Ordnungsämter, beispielsweise bei der Zuordnung von Konzessionen und der Abgrenzung von Laufwegen.
2. **Mobile Verkaufsstände** für lokale Gastronomen und Händler temporär ermöglichen. Ansatzpunkt ist eine vereinfachte Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Flächen, Parkplätze oder Grünanlagen. Bereiche für Warteschlangen sollten vorhanden sein.
3. **Vergrößerung des Außenflächenbereichs** für Unternehmen. Gleichzeitiger Verzicht auf eine Sondernutzungsgebühr. Beides temporär möglich. Ebenso eine Rückerstattung für im Voraus bezahlte Gebühren für nicht genutzte Sondernutzungserlaubnisse.
4. **Einheitliche Öffnungszeiten** im Verbund von Gewerbetreibenden und Stadtverwaltung.
5. **Optimierung der Parkgebühren.** Temporär angepasste/abgestufte Parkgebühren entzerren Kundenströme, temporäre Parkraumkonzepte ebenso.
6. **Förderung von Standortgemeinschaften** einzelner Innenstadtbereiche oder Gewerbeeinheiten mit Werbekostenzuschüssen. Ebenso: Überprüfung der aktuellen Beitragsstruktur innerhalb bestehender Standortgemeinschaften und Vereinen.
7. **Zwischennutzung** von Leerständen für innenstadtbelebende Gewerbeaktivitäten.
8. **Safe-Work-Standards** zwischen Verwaltung und Unternehmen definieren. Vor einer etwaigen „zweiten Welle“ sollten stadtspezifische Abstands- und Hygienegebote als Notfallplan gemeinsam beschlossen sein. Das schafft Planungssicherheit.
9. **Einzelmaßnahmen für das „gute Gefühl Innenstadt“:** Personen-Zähldisplays in der Fußgängerzone, Desinfektionsstationen an Parkbänken, Masken-Spender und Weiteres können den Besuchern der Innenstadt ein positives Grundgefühl zur Wiederkehr geben.
10. **Verkaufsoffene Sonntage** kombinieren. Der Anlassbezug zur Sonntagsöffnung gilt trotz Corona-Pandemie. Noch. Frequenzbringende Anlässe, die eigentliche Basis zur Verkaufsoffnung, sind schließlich mit Vorsicht zu schaffen. Eine Lösung: das Entzerren verkaufsfördernder Tage auf ein Gesamtwochenende mit abschließender Sonntagsöffnung. Wichtig ist der frühzeitige Austausch zwischen Gewerbe und Stadt.